



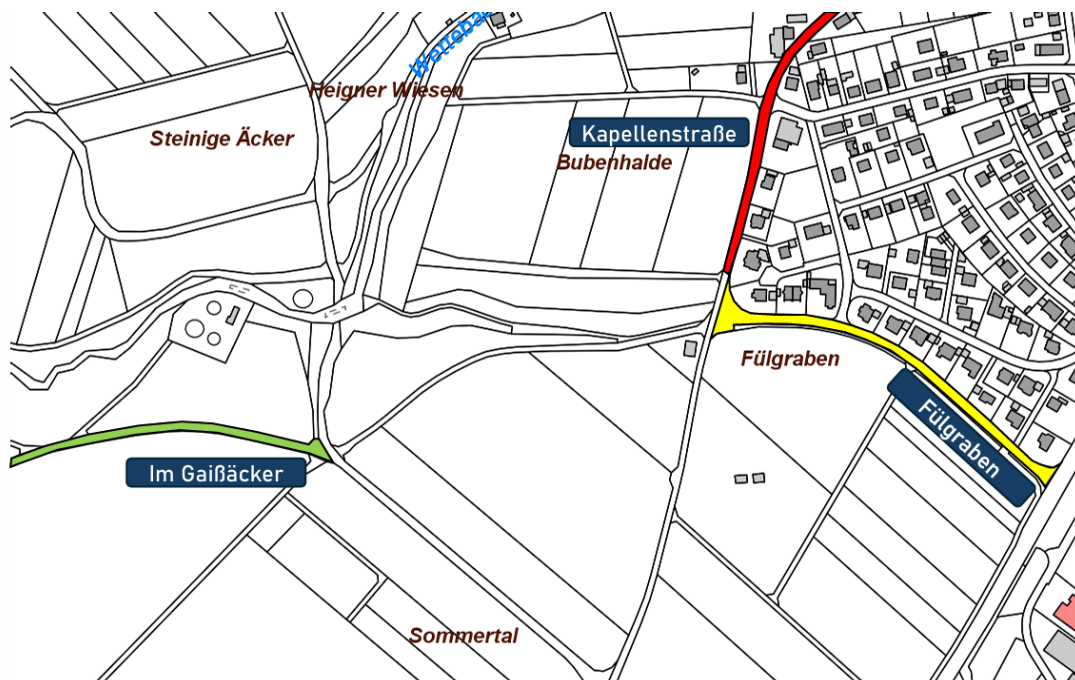
Öffentliche Bekanntmachung

Widmung und Namensgebung der Erschließungsstraße „Fülgraben“ in Dietingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Dietingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.10.2026 beschlossen, der Erschließungsstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplans „SO Fülgraben“ den Namen „Fülgraben“ zu geben, diese gemäß § 5 Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG) für den öffentlichen Verkehr zu widmen und gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 a und Abs. 2 Nr. 2 StrG als Gemeindestraße, Untergruppe Ortsstraße, einzustufen.

Die genaue Lage und die Abgrenzung der gewidmeten Verkehrsfläche ergeben sich aus dem beigefügten Lageplan. Die gewidmete Verkehrsfläche ist dort gelb markiert. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Die Namensgebung und die Widmung treten am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung und Einstufung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Gemeinde Dietingen, Kirchplatz 1, 78661 Dietingen, schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form erhoben werden.

Dietingen, den 19.10.2026

gez. Felix Hezel
Bürgermeister

signiert von:

Nester, Claudia

am: 20.10.2026

mit:

digiSeal®
by secrypt

